

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2068/2024**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 07.05.2024

Amt: Dezernat I
 Aktenzeichen/Telefon:
 Verfasser/-in: Herr Dr. Labitzke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	13.05.2024	Entscheidung
Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Weiteres Vorgehen bezüglich einer Spielstätte für den Basketballstandort Gießen;
 Antrag des Magistrats vom 07.05.2024**

Antrag:

Für den Bau einer Spielstätte, die langfristig eine Lizenzierung für den Spielbetrieb in der Basketball Bundesliga ermöglicht, stellt die Stadt Gießen eine finanzielle Unterstützung von bis zu maximal 6,0 Mio. € in Aussicht. Die Gewährung der finanziellen Unterstützung steht unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsgenehmigungen und Einhaltung einschlägiger rechtlicher Bestimmungen. Die finanzielle Unterstützung soll auf die Grundlage einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen gestützt werden, die unter anderem Regelungen zur Gewährleistung des öffentlichen Interesses der Stadt Gießen für diese finanzielle Unterstützung beinhaltet. Der Magistrat ist befugt, Verhandlungen für die Realisierung einer solchen Spielstätte und einer solchen Vereinbarung zu führen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalten der nächsten Jahre zu veranschlagen, wenn sich eine Realisierung des Projektes konkretisiert. Die Entscheidung über den Abschluss der Vereinbarung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

Begründung:

Der Profibasketball in Gießen hat nicht nur eine jahrzehntelange Tradition, sondern ist auch von großer Bedeutung für den Sportstandort Gießen und die Identität der Stadt. Hochklassiger Basketball ist ein Imageträger für unsere Stadt. Die Gießen 46ers können auf große Erfolge zurückblicken. Ihre Heimspiele ziehen tausende Besucher*innen in die

Osthalle. Nicht zuletzt sind die 46ers mit der Basketball-Akademie auch wichtiger Akteur im Bereich der Basketball-Nachwuchsförderung in der Stadt Gießen und der umliegenden Region. Der Basketball hat im Jugend- und Breitensport eine wichtige Rolle in Stadt und Region. Ein Bundesligastandort Gießen stärkt das.

Die Bedürfnisse der 46ers hinsichtlich Trainings- und Spielmöglichkeiten und insbesondere die steigenden Zulassungsvoraussetzungen der Basketballbundesliga führen seit mehreren Jahren zu wiederkehrenden Debatten um die Notwendigkeit und die Realisierbarkeit einer neuen Basketballspielstätte in Gießen. In den zurückliegenden Monaten hat der Magistrat erneut verschiedene Optionen für eine solche Spielstätte geprüft und intensive Gespräche mit den 46ers, eventuellen Investor*innen und Förder*innen geführt.

Diese Prüfungen und Gespräche haben ergeben, dass ein Neubau einer Ballsporthalle in Eigenregie durch die Stadt Gießen unter den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der sich aus dem bestehenden Investitionsprogramm ergebenden Bedarfe nicht erfolgen kann. Wenn es gleichwohl für die Sicherung des Standortes für Spitzenbasketball in Gießen erforderlich sein sollte, eine neue Ballsporthalle zu bauen, möchte die Stadt Gießen mit einer entsprechenden finanziellen Förderung Planungssicherheit schaffen. Bei der finanziellen Unterstützung muss es sich nicht zwangsläufig um direkte Zuschüsse handeln. Es ist auch denkbar, dass die Unterstützung in Form der Bereitstellung von Grundstücksflächen erfolgt.

In einer im Vorfeld abzuschließenden Vereinbarung können für die Stadt Gießen wesentliche Aspekte geregelt werden, die der Ausgestaltung und Wahrung des öffentlichen Interesses zur Förderung einer solchen Ballsporthalle dienen.

Da derzeit nicht feststeht, wann sich entsprechende Pläne konkretisieren, ist auch nicht absehbar, welche Haushaltsjahre in welcher Höhe belastet werden. Insofern ist es obligatorisch, dass finanzielle Unterstützungen in dieser Größenordnung unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden und nur gewährt werden können, wenn die Haushalte für diese Jahre durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift